

Stuttgart, 14.04.2016

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Gangolf Stocker (SÖS) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	27.04.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2016

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Gangolf Stocker vorliegt und dass er aufgrund seiner Erklärung mit Ablauf des 27. April 2016 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

Begründung:

Herr Stadtrat Gangolf Stocker bittet aus Altersgründen und aus gesundheitlichen Gründen um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 27. April 2016. Er ist aufgrund seines Alters schon gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und zudem gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 GemO das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und das Vorliegen der Voraussetzungen dafür, hier in Form eines wichtigen Grundes, festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

nicht erforderlich

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

keine